



Bundesarbeitskammer
Prinz-Eugen-Straße 20-22
1040 Wien

Kammer für Arbeiter und Angestellte für Tirol
Maximilianstraße 7, Postfach 243, 6010 Innsbruck
Tel: 0800/22 55 22, Fax: 0800/22 55 22-1459
wirtschaftspolitik@ak-tirol.com
www.ak-tirol.com

G.-Zl.: WP-2016-27779

Bei Antworten diese Geschäftszahl angeben.

Bei Rückfragen

Mag. Armin Erger/Kn

Klappe

1453

Innsbruck,

13.12.2016

Betreff: Verordnung des Bundesministers für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz für die befristete Beschäftigung von AusländerInnen in der Land- und Forstwirtschaft

Bezug: Ihr Mail vom 07.12.2016
zust. Referent: Johannes Peyrl

Im Vergleich zum Vorjahr sind die Zahlen des Kontingentes für die befristete Beschäftigung von ausländischen Arbeitskräften für Tirol für den Wirtschaftszweig Land- und Forstwirtschaft gesenkt worden (2016: 200 Arbeitskräfte; Vorschlag 2017: 195 Arbeitskräfte). Seit 2015 steht für den Wirtschaftszweig Landwirtschaft ein zusätzliches Kontingent von Arbeitskräften für eine kurzfristige Beschäftigung im Ausmaß von maximal sechs Wochen zur Verfügung. Da es sich bei dem zusätzlichen Kontingent nur um eine sehr kleine Anzahl von Bewilligungen (2017: 17 Bewilligungen, 2016: 20) für eine kurze Zeitdauer handelt, sind keine verzerrenden Effekte auf den Tiroler Arbeitsmarkt zu erwarten.

Die Arbeiterkammer Tirol erhebt deshalb keine Einwände gegen die gegenständliche Verordnung.

Mit freundlichen Grüßen

Der Präsident:

(Erwin Zangerl)

Der Direktor:

(Mag. Gerhard Pirchner)